

## **Motion über die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente**

eröffnet am 3. Mai 2016

Im Sozialhilfegesetz ist die Teilbevorschussung der Kinderalimente einzuführen.

Begründung:

Bereits in den Jahren 2008, 2011 und bei der Beratung des Sozialhilfegesetzes 2015 forderten die Grünen die Einführung der Teilbevorschussung der Kinderalimente im Kanton Luzern. Das Sozialhilfegesetz des Kantons Luzern sieht nach wie vor keine Teilbevorschussung der Kinderunterhalte vor. Dies führt dazu, dass beim Austritt aus dem Anspruchsbereich der Alimentenbevorschussung ein erheblicher Schwelleneffekt auftritt. Das heisst, Personen, welche sich um ein höheres Erwerbseinkommen bemühen und ihr Einkommen deshalb knapp über dem Anspruchsbereich der Alimentenbevorschussung zu liegen kommt, haben unter dem Strich weniger Geld zur Verfügung als zu der Zeit, als ihr Einkommen noch tiefer war. Dieser Mechanismus führt dazu, dass in einem bestimmten Einkommenssegment der Anreiz und die Motivation verloren geht, sich um ein höheres Erwerbseinkommen zu bemühen. Zudem führt diese Regelung zu einer Ungerechtigkeit, denn diese Form der Bevorschussung bestraft die alleinerziehenden Eltern, welche sich um zusätzliches Einkommen bemühen.

Wie naheliegend ist es doch für jene Personen, einfach wieder weniger oder gar nicht zu arbeiten, um in der Folge die Alimente wieder bevorschusst zu erhalten. Viele dieser Frauen müssen als Konsequenz Sozialhilfe beziehen, dies wird ebenfalls von der Gemeinde bezahlt, und die WSH kann nicht vom Ex-Mann einkassiert werden. Die Gemeinde kommt also die bestehende Praxis teurer, denn bevorschusste Alimente werden beim Ex-Mann jeweils einkassiert, die Sozialhilfe jedoch nicht.

Hinzu kommt, dass die bestehende Praxis nicht dazu beiträgt, dass die Frauen sich im Erwerbsleben fit halten und dann nach der Kinderphase wieder in ihrem Beruf arbeiten könnten.

Die Vorteile der Teilbevorschussung liegen darin,

- dass der finanzielle Anreiz zum Erhalt oder zur Erhöhung der eigenen Erwerbstätigkeit gesteigert wird,
- dass der Kanton Luzern mit der Einführung der Teilbevorschussung massgeblich zur Sicherung des Lebensunterhaltes von Kindern in armutsbetroffenen und armutsgefährdeten Haushalten leistet,
- dass die Erwerbsfähigkeit der Frauen erhalten wird und sie nicht ganz aus ihrem angestammten Beruf aussteigen müssen
- und dass der vorhandene Schwelleneffekt massgeblich reduziert wird.

Bereits 2010 zeigte der Existenzsicherungsbericht «Arbeit muss sich lohnen» auf, dass der Schwelleneffekt im Bereich der Alimentenbevorschussung gross ist und eine entsprechende Anpassung erforderlich ist. Mit dem Wirkungsbericht «Existenzsicherung 2015» wird nun deutlich, dass sich die Schwellenproblematik noch verschärft hat und eine entsprechende Anpassung des Sozialhilfegesetzes rasch vorgenommen werden muss.

*Reusser Christina*

Töngi Michael

Meile Katharina

Hofer Andreas

Stutz Hans

Celik Ali R.

Frey Monique

Odermatt Marlene

Zemp Baumgartner Yvonne

Fässler Peter

Fanaj Ylfete

Meyer Jörg

Schär Fiona

Budmiger Marcel

Züsli Beat

Roth David

Pardini Giorgio

Huser Barmettler Claudia

Baumann Markus